L. N. 7077

Lemgo den 18 Oktober 826

Ich habe es nun auf alle Fälle für meine Pflicht gehalten, Ihnen, mein geliebter Fritz, in der Kürze zu wiederholen, daß Sie unverantwortlich handeln würden, wenn Sie Ihre Ehre und Ihr Leben muthwillig wagten, um selbige zu retten, indem Sie sich dadurch um alle Achtung bringen würden, die Ihnen sonst alle Menschen, die Sie kennen, zollen müssen. — Nachdem Sie nun so edelmüthig waren und in Lemgo Ihre Feinde gerichtet zu sehen, und endlich zur Wiederherstellung in Ansehung genommen hat, so sehe ich und mein Herz Ihnen entgegen, mündlich Ihnen zu versichern, wie sehr ich Ihre Ehre schätze, und daß ich Ihnen gerne alle Genugthuung verschaffen will, die Sie nur verlangen können, wenn nur Ihre Ehre nicht darunter leidet. Ich habe Ihnen meine Meinung schriftlich gesagt, und hoffe, Sie werden mir nicht übel genommen haben. Wenn nun aber auch Ihre Ehre gerettet ist, daß Sie Ihren Feind in seinem Blute liegen sehen, so wäre es ja, und nicht ehe, wenn Sie Ihr Leben wagen müßten. Wenn nun nichts zu Ihrer Sicherheit übrig bleibt, als allenfalls einige Vorsichtsmaßregeln zu nehmen, so sollte es Ihnen nicht schwer werden, allenfalls Ihre Feinde zu entwaffnen, wenn sie den Abschied der Ihnen Gerichte zu sind sollte, gemacht so, wie es die Gesetze Ihnen Ehrenmänner vorschreiben. Wie wäre es in diesem Falle, wenn man sich mündlich, wo ja Ihnen, — Ihnen aber will ich auf meinem